



Ihr Schreiben vom
18.04.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.05.2024

**Begrenzung der Durchfahrt durch den Gollierplatz
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00436
aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe
am 18.04.2024**

Sehr geehrter ,

im Rahmen der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe haben Sie eine Anfrage zur Durchsetzung des Durchfahrtsverbotes in der Trappentreustraße gestellt. Sie fragen, warum es immer noch nicht möglich ist, die Durchfahrt durch den Gollierplatz für Busse und Taxis zu limitieren.

Die Trappentreustraße ist auf Höhe des Gollierplatzes mit Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit Ausnahme des Linienverkehrs, der Schulbusse, der Taxis und des Radverkehrs gesperrt. Dieses Verbot wurde angeordnet, um den nicht erwünschten Durchgangsverkehr aus dem Viertel zu unterbinden.

Die Überwachung dieser Sperre obliegt der Polizei. Die Polizei meldete dazu Folgendes: *„Das Durchfahrtsverbot in der Trappentreustraße, dem sog. „Stöpsel“, wird durch die Polizeiinspektion 14 regelmäßig im Rahmen des Streifendienstes, aber auch in Schwerpunkteinsätzen, überwacht. Festgestellt werden darf, dass das Verbot der Durchfahrt durch Kraftfahrzeugführer, zumeist mit Münchener Kennzeichen, doch missachtet wird. Zudem gibt es gelegentlich auch Bürgerbeschwerden, so dass gerade Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durch uns in aller Regelmäßigkeit durchgeführt werden. Eine tägliche bzw. lückenlose Überwachung kann allerdings nicht erfolgen.“*

Wir hoffen Sie hinreichend informiert zu haben.



Der Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat einen Abdruck des Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 